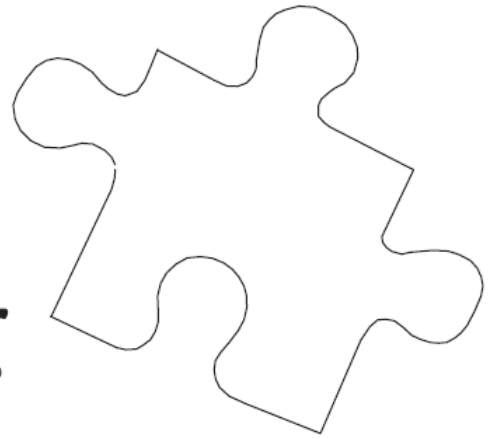
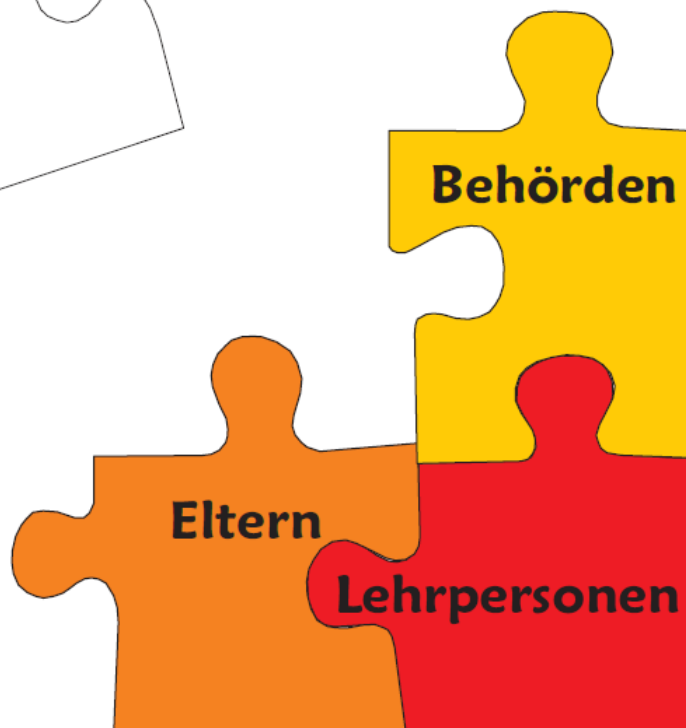
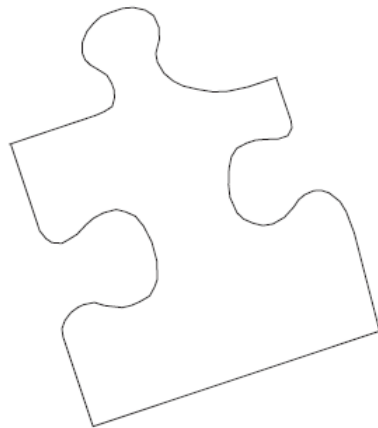


Elternrat



Schule Hessfurt



1. Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Im Folgenden wird der Begriff Elternrat Stettfurt durch Elternrat ersetzt.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Klassendelegierten, den gesamten Elternrat, die Schulbehörde, die Schulleitung und die Lehrpersonen der Primarschule Stettfurt. Die Primarschule umfasst Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe.

3. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- fördert und stärkt das Vertrauen und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- gewährleistet den Informationsfluss auf Ebene der Klassen und Schuleinheiten und unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- unterstützt das Schulteam und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- führt gemeinsam mit der Schule Projekte durch.

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1. Die Klasseneltern

- treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen bis zu den Herbstferien und wählen pro Klasse jeweils zwei Klassendelegierte in den Elternrat.
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

4.2. Die Klassendelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat.
- sind für die Amtsdauer von einem Jahr, bzw. bis zum nächsten Elternabend, gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

4.3. Der Elternrat

- besteht aus den Klassendelegierten. Pro Klasse eine Stimme.
- wählt jeweils an der ersten Sitzung im Schuljahr aus seiner Mitte den Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar).
- Die Schulleitung und eine Lehrervertretung nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil. Sie haben kein Stimmrecht.
- nimmt Anliegen auf, welche durch Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese.

- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen.
- informiert die Klasseneltern über Beschlüsse und Aktivitäten.
- Für Beschlussfassungen müssen mindestens drei Viertel der Klassen vertreten sein. Es gilt das einfache Mehr.

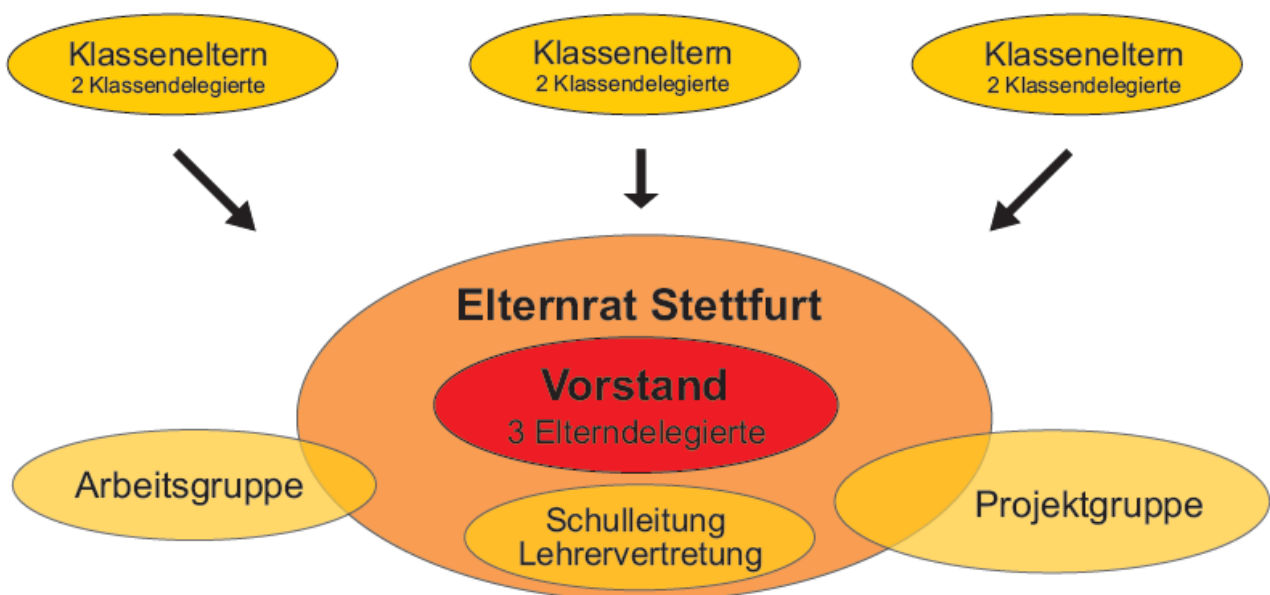
4.4. Der Vorstand

- wird für ein Jahr vom Elternrat gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.
- organisiert die Sitzungen des Elternrats.

4.5. Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen.
- informieren jeweils an den Elternratssitzungen.

5. Organigramm Elternrat



6. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Einzelinteressen von Eltern

7. Schlussbestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich.
- Antragsrechte:
 - Eltern an Klassendelegierte
 - Klassendelegierte an Elternrat
 - Elternrat an Schulleitung, Schulbehörde, Lehrpersonen
 - Lehrperson und Schulleitung an Elternrat
- Die Schule stellt dem Elternrat nach Absprache kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung oder übernimmt die Miete für Räumlichkeiten anderer Stettfurter Körperschaften.
- Die Auslagen für Kopien und Porti werden nach Absprache von der Schule übernommen.

8. Reglementsänderungen

Reglementsänderungen müssen vom Elternrat erarbeitet, vom Konvent geprüft und von der Schulbehörde genehmigt werden.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, vom Konvent geprüft und am 28. Juni 2011 von der Schulbehörde Stettfurt genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft.

Beilage 1: Wahlprozedere:

Wahl der Klassendelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats und die letztjährigen Klassendelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Alle Eltern der betreffenden Klassen sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind alle Eltern der betreffenden Klasse. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulbehörde.
4. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, bzw. dauert bis zum nächsten Elternabend. Eine Wiederwahl ist möglich.
5. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Primarschule Stettfurt besuchen, können nur von einer Klasse als Klassendelegierte gewählt werden.
6. Es ist anzustreben, dass im Kindergarten die Eltern der älteren und der jüngeren Kinder vertreten sind.
7. Finden sich keine Klassendelegierte, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.

Ablauf Wahl der Klassendelegierten

7. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Klassendelegierten aufmerksam gemacht.
8. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
9. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Wahlzettel für ihre Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden. Nicht persönlich anwesende Eltern können ihr Interesse für das Amt schriftlich einem Klassenvertreter oder der Klassenlehrperson mitteilen.
10. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
11. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur kurz vor.
12. Die Eltern erhalten zwei Zettel für die Wahl von zwei Klassendelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
13. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Klassendelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats zugestellt.